

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 23.07.2012, Nr. 17/2012

---

---

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen des Kreises Herford**

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 154 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 1 |
|-----|--|---------|

#### **Bekanntmachungen der Stadt Bünde**

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 155 | Aufforderung zur Grabunterhaltung auf städt. Friedhöfen | Seite 2 |
|-----|---|---------|
- 
- 

### **Bekanntmachungen des Kreises Herford**

- 154**  
**Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche  
Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachungen wurden wegen Fristablauf gelöscht.

## Bekanntmachungen der Stadt Bünde

155

### Aufforderung zur Grabunterhaltung auf städt. Friedhöfen

Nach § 36 der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Stadt Bünde in der zurzeit gültigen Fassung ist für die Herrichtung und Instandhaltung die/der jeweiligen Nutzungsberechtigte verantwortlich. Gemäß §§ 20 und 36 der Friedhofsordnung kann das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entzogen werden, wenn der Pflicht zur Unterhaltung nicht nachgekommen wird. Über Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht abgelaufen ist, kann die Stadt Bünde gemäß § 19 Abs. 3 der Friedhofsordnung anderweitig verfügen.

Die nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den städt. Friedhöfen befinden sich seit längerer Zeit in einem ungepflegten Zustand, auf verschiedenen Grabstätten sind die Grabmale nicht mehr standfest; an einigen Grabstätten ist das Nutzungsrecht abgelaufen:

Friedhof	Grabstätte (Feld/Reihe/Nr.)
Feldmarkfriedhof	- / 08 / 50-52
Feldmarkfriedhof	- / 24 / 14-15
Feldmarkfriedhof	- / 32 / 14
Feldmarkfriedhof	- / 47 / 1-3
Feldmarkfriedhof	- / 61 / 7-8
Feldmarkfriedhof	- / 81 / 77-78
Feldmarkfriedhof	00 / 11 / 21-22
Feldmarkfriedhof	00 / 32 / 38-39
Feldmarkfriedhof	00 / 32 / 86-87
Feldmarkfriedhof	01 / 02 / 62-63
Feldmarkfriedhof	07 / 04 / 14
Feldmarkfriedhof	07 / 24 / 11-12
Feldmarkfriedhof	10 / 14 / 3
Amtsfriedhof	07 / 01 / 23
Stadtfriedhof	02 / 07 / 3-4
Stadtfriedhof	02 / 17 / 20-21
Friedhof Ennigloh II	01 / 06 / 49-50
Friedhof Duenne-Dorf	01 / 39 / 1-2
Friedhof Spradow	05 / 02 / 3
Friedhof Südlengern	03 / 08 / 01A

Da die Verantwortlichen nicht bekannt und auch nicht zu ermitteln sind, werden sie unter Hinweis auf die §§ 20 und 36 sowie § 19 Abs. 3 der Friedhofsordnung hiermit aufgefordert, die Grabstätten mit Zubehör (Grabmale, Einfassungen) spätestens bis zum **02.08.2012** den Vorschriften entsprechend anzulegen und zu unterhalten bzw. die Verlängerung des Nutzungsrechts vorzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabstätten, die nicht den Vorschriften entsprechen bzw. an denen das Nutzungsrecht nicht verlängert ist, eingezogen und eingeebnet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Bünde nicht verpflichtet ist, Grabmale und sonstige baulichen Anlagen aufzubewahren.

Bünde, den 19.07.2012

Stadt Bünde - Der Bürgermeister -  
- Friedhofsverwaltung -

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 15.08.2012 und der 11.09.2012.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 27, -13 88 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.